

Schulordnung der Schule Herznach-Ueken



Die vorliegende Schulordnung ersetzt die Vorgängerversionen der Schulen Ueken und Herznach und gilt für alle Schulkinder der Schule Herznach-Ueken.

Herznach-Ueken, im Juli 2024

Lehrpersonen und Schulleitung

Um das Leben in unserer Schulgemeinschaft reibungslos und wertschätzend zu gestalten, regelt diese Schulordnung den Schulalltag in unserer Schule.

Wir pflegen an unserer Schule einen rücksichtsvollen Umgang.

Dies bedeutet für uns:

- Wir tragen Sorge zum Schulmaterial, Inventar und zum Gebäude.
- Wir sind freundlich, sprechen respektvoll miteinander und grüssen alle.
- Wir verhalten uns im Schulhaus leise.
- In der Garderobe halten wir Ordnung. Ballspiele sind im Gebäude nicht erlaubt.
- Fahrzeuge werden auf dem Pausenplatz geschoben und am richtigen Ort parkiert.
- Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang.

1. Sorgfaltspflicht

Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zur Schulanlage, zu Mobiliar und Schulmaterial. Sie sind für die Reinhaltung der Schulanlage mitverantwortlich. Schäden sind umgehend einer Lehrperson zu melden. Mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden werden auf Kosten der Eltern behoben. Fundgegenstände werden der Lehrperson abgegeben und in einer Fundkiste aufbewahrt. Ende Semester werden nicht abgeholte Gegenstände entsorgt.

2. Schulweg, Schulbeginn resp. Schulende

Der Schulweg fällt grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Auf Elterntaxifahrten ist zu verzichten, da der Mehrverkehr die Kinder gefährdet. Wir empfehlen, den Schulweg zu Fuss zurückzulegen, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbständigkeit zu fördern.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und betreten das Schulhaus nicht vor dem ersten Gongschlag.

Vor und nach dem Unterricht halten wir uns höchstens 10 Minuten auf dem Schulareal auf, weil der Schulweg in der Verantwortlichkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten liegt und die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende nicht mehr von den Lehrpersonen beaufsichtigt werden.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen verlassen wir das Schulareal nicht, Ausnahmen bewilligt die jeweilige Lehrperson.

3. Benützen von Velos und Kickboards

Ob die Kinder zu Fuss oder mit Fahrzeugen wie Velos oder Kickboards zur Schule kommen, entscheiden die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Mitgebrachte Fahrzeuge benützen wir nur vor oder nach der Schulzeit und nicht während der Pause. Auf dem Schulareal werden Fahrzeuge geschoben.

Für das Abstellen der Fahrzeuge brauchen wir die dafür vorgesehenen Plätze.

4. Pausen

Während den Pausen bleiben wir auf dem Pausenareal und erholen uns im Freien.

Während der Pausen ist das Benutzen privater Fahrzeuge wie Velo, Kick-Boards usw. auf dem gesamten Schulareal untersagt.

5. Schulhaus und Schulareal

Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe. Jacken, Mützen, Turnzeug usw. werden an der zugewiesenen Garderobe aufgehängt.

Wertgegenstände sind nicht in den Garderoben aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.

Auf dem gesamten Schulareal wird weder geraucht noch E-Zigaretten konsumiert (so genanntes vaper). Auch die Konsumation von Energydrinks wie Red Bull ist auf dem gesamten Schulareal untersagt.

Private elektronische Geräte wie Smartphones oder Smartwatches gebrauchen wir nur ausserhalb des Schulareals und nicht während des Unterrichts.

Das Betreten von Schulhaus- und Veloüberdachungen ist aus Sicherheitsgründen strikte untersagt.

6. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

Wir unterstützen unseren Hauswart und seine Putzequipe beim Sauberhalten der gesamten Schulanlage.

Wir tragen Sorge zu den Schulanlagen, zum Mobiliar, zum Schulmaterial und zu den Pausenspielgeräten. Beschädigtes und / oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des verantwortlichen Schulkindes resp. der Eltern oder Erziehungsberechtigten repariert bzw. neu angeschafft.

7. Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Geräte

Die Verwendung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten wie Smartwatches ist den Schülerinnen und Schülern auf allen Schularealen der Primarschule Herznach-Ueken strikte untersagt (inkl. Spiel- und Sportplätzen auf den Schularealen). Dieses Verbot gilt von morgens 7 Uhr bis nachmittags 16 Uhr an jedem Schultag – auch über Mittag.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden durch die Klassenlehrpersonen und die Schulleitung geahndet.

8. Versicherung.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind bei einem Unfall in der Schule, auf dem Schulweg oder bei einem Anlass der Schule (Exkursion, Lager, Sporttag etc.) verpflichtet, immer die zuständige private Krankenkasse des verunfallten Kindes zu benachrichtigen. Diese hat für die normalen Unfallkosten aufzukommen.

9. Schulfreie Tage

Ferien und schulfreie Tage in Herznach-Ueken werden vom Kanton festgelegt. Der aktuelle Ferienplan und die unterrichtsfreien Tage werden den Schülerinnen und Schülern abgegeben und sind über die Website <https://schule-herznach-ueken.ch/> abrufbar.

10. Urlaub und Dispens

Die Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Kranke Kinder bleiben zu Hause.

Kann ein Schulkind die Schule nicht besuchen, melden es die Eltern oder Erziehungsberechtigten bei allen zuständigen Lehrpersonen so früh wie möglich (vor Unterrichtsbeginn) telefonisch oder schriftlich ab.

Auf Verlangen der Schule haben die Eltern oder Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Arzt- und Zahnarztbesuche, sowie Therapien sind, wenn immer möglich auf die schulfreie Zeit zu legen.

Bei Abwesenheit einer Lehrperson fallen nur die Stunden dieser Lehrperson aus. Alle anderen Unterrichtsstunden werden besucht. Zu den Unterrichtszeiten besteht bei Bedarf ein „Notfall“-Betreuungsangebot.

Auf Ersuchen der Eltern oder Erziehungsberechtigten haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Quartalshalbtage). Diese Absenz muss mindestens 2 Tage im Voraus schriftlich der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Die vier Quartalshalbtage pro Schuljahr dürfen in der Gemeinde Herznach-Ueken kumuliert werden. Ein solches Gesuch ist frühzeitig einzureichen.

Die Teilnahme an besonderen Schulanlässen wie Zensurfeier, Sporttag, Schulreisen und Lager ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. An diesen Schulanlässen dürfen deshalb keine freien Halbtage bezogen werden.

Weitere Informationen zu Urlaub und Dispens können dem Merkblatt „Absenzen und Urlaube“ (<https://schule-herznach-ueken.ch/downloads>) entnommen werden. Diese sind integrierter Bestandteil dieser Schulordnung.

11. Disziplinarmaßnahmen

Schülerinnen und Schüler, die die Schulordnung nicht einhalten, können von jeder Lehrperson ermahnt oder bestraft werden.

Sind die angeordneten Massnahmen wirkungslos, ist die Schulleitung für weitergehende Schritte zuständig.

12. Rechte und Pflichten der Eltern oder Erziehungsberechtigten

Schülerinnen und Schüler dürfen die Spiel- und Sportanlagen ausserhalb der Schulzeit benützen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind dabei für ihre Kinder verantwortlich.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern, Inhabern der elterlichen Sorge und Lehrpersonen sollen womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande so ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler.

Jeden Wohnortwechsel teilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schulleitung zeitnah mit.

Lehrpersonen und Schulleitung erwarten, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Lehrpersonen und die Schulleitung bei der Durchsetzung dieser Schulordnung unterstützen.